

**Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU****Arbeitsmarkteffekte von ISP-Projekten**

Das Investitionssonderprogramm (ISP) des Landes Bremen ist wesentliche Grundlage der Haushaltssanierung der Hansestadt. Ziel ist es, die Wirtschafts- und Steuerkraft des Landes deutlich zu erhöhen sowie die Wirtschaftsstruktur und die Arbeitsmärkte in Bremen und Bremerhaven zu stärken und zukunftsfähig zu entwickeln. Die hohen ISP-Ausgaben als Investitionen in die Zukunft mit ihren sichtbaren Erfolgen auf dem Weg hin zur Sanierung unseres Gemeinwesens sind notwendig, damit in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt selbsttragende und zukunftsfähige Strukturen weiter vorangebracht werden können. Zeitgleiche, vielfach für Bürgerinnen und Bürger schmerzliche Einsparungen in konsumtiven Haushaltsbereichen sind dazu kein Widerspruch, sondern notwendige Maßnahmen zur Sicherung der fiskalischen Handlungsfähigkeit.

Das ISP in seiner derzeitig geplanten und bis dato realisierten Struktur ist und bleibt die Voraussetzung für eine nachhaltige Gesundung der bremischen Wirtschafts- und Finanzstruktur. Die Effekte des ISP auch für den Arbeitsmarkt sehen dabei alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte Bremens als ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung des Sanierungserfolges an.

Nach zahlreichen Beschlüssen zur Realisierung von Projekten aus ISP-Mitteln steht in der laufenden Legislaturperiode die Umsetzung dieser Projekte im Mittelpunkt. Die bisher vorgelegten Konzepte zu den Einzelprojekten enthalten in aller Regel Prognosen zu den erwartbaren Arbeitsmarkteffekten im zum Vorlagezeitpunkt möglichen Umfang. Es besteht darüber hinaus Einigkeit, dass eine Grundlage für Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftskraft die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist, die die Vorteilhaftigkeit der geplanten Maßnahme belegt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Der Senat wird gebeten, Anträgen auf Haushaltsmittel aus dem ISP generell mit der zum Vorlagezeitpunkt möglichen Konkretisierung Abschätzungen der direkten und indirekten Arbeitsmarkteffekte möglichst in begründeter Form beizufügen.
2. Der Senat wird des weiteren gebeten, für ISP-Projekte, deren Abfinanzierung in Senat und Parlament bereits abschließend genehmigt wurde, entsprechende Konkretisierungen der voraussichtlichen Arbeitsmarkteffekte soweit noch nicht geschehen zusammenzustellen und dem Parlament bis zum 31. März 2000 darüber Bericht zu erstatten.
3. Um die Vergleichbarkeit der Arbeitsmarkteffekte der unterschiedlichen Projekte zu sichern, wird der Senat ersucht, einheitliche Prognoseverfahren anzuwenden.

Eva-Maria Lemke-Schulte,  
Leo, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Focke, Brigitte Dreyer, Eckhoff und Fraktion der CDU